



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

Sachstand Steigerung Infektionsrate Syphilis

Kleine Anfrage - KA 7/437

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach den jüngsten Daten des Robert Koch-Instituts stieg in Sachsen-Anhalt die Zahl der Neuinfektionen mit Syphilis um 24 % von 111 Neuerkrankungen in 2014 auf 138 in 2015.

Syphilis ist eine hoch ansteckende Infektion, die unbehandelt lebensbedrohlich enden kann. Zum wirksamen Schutz der Volksgesundheit ist die Kenntnis über die Problemlage unerlässlich.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Welche Gründe sieht die Landesregierung als ursächlich für die signifikante Steigerung der Neuinfektionsrate?**
- 2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen überproportional von Neuinfektionen betroffen sind? Um welche Bevölkerungsgruppen handelt es sich?**
- 3. Werden von den Gesundheitsämtern Daten zu den Herkunftsländern der Betroffenen erhoben? Liegen diesbezügliche Erkenntnisse vor? Wenn möglich, schlüsseln Sie bitte jeweils die in 2015 und 2016 Neuinfizierten nach Herkunftsländern auf.**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 7 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden nichtnamentliche Meldungen über Nachweise von *Treponema Pallidum*, dem Erreger der Syphilis, von den gemäß § 8 IfSG zur Meldung verpflichteten Personen direkt an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt. Daher liegen der Landesregierung keine eigenen Daten vor.

Nach Angaben des RKI aus dem Infektionsepidemiologischen Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2015 wird seit 2010 ein Anstieg der Syphilis-Fallzahlen beobachtet. Dieser Anstieg tritt vor allem in städtischen Ballungszentren auf. Prostitutionskontakte wurden häufig als Infektionsquelle angegeben und dementsprechend war auch bei Prostituierten ein Anstieg von Infektionen zu verzeichnen. Männer, insbesondere im Alter von 25 bis 49 Jahren, waren 2015 mit 16 Fällen pro 100.000 Einwohnern deutlich häufiger betroffen als Frauen mit einem Fall pro 100.000 Einwohner. Bei der nichtnamentlichen Meldung von *Treponema-Pallidum*-Nachweisen werden die Herkunftsländer der Betroffenen nicht genannt.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zahl der Neuinfektionen zu verringern?

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) hält nach § 10 Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GDG-LSA) entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote vor. Ferner führt das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt (LAV) regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Infektionsschutz durch. Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am 06.04.2016 die „Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“. Diese wurde im Rahmen der gemeinsamen Dienstberatungen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem Landesverwaltungsamt (LVwA) und den Amtsärztinnen und Amtsärzten zur Unterstützung der Arbeit der Gesundheitsämter besprochen. Ferner organisieren und koordinieren die AIDS-Hilfe-Vereine Nord und Süd in Sachsen-Anhalt die gesundheitliche Aufklärung, Beratung und Betreuung von Betroffenen und deren Angehörigen hinsichtlich AIDS, HIV und sexuell übertragbarer Infektionen (STI), wozu auch die Infektionskrankheit Syphilis gehört. Aufgabe der Vereine ist es, zu informieren und die Kompetenzentwicklung sowie die Motivation zur Umsetzung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen, die der Vermeidung einer Ansteckung dienen, zu befördern. Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine Aufgabenintensivierung im Bereich der Primärprävention, die durch eine personelle Aufstockung untersetzt wurde. Das heißt, es wurden verstärkt Maßnahmen zur Vorbeugung von Gesundheitsschäden durchgeführt (z. B. Informationsveranstaltungen an Schulen, Jugendclubs und anderen Institutionen). Die Präventionsmaßnahmen, als wichtigste Maßnahme hinsichtlich der Ansteckung und Neuerkrankung, sind im Gesundheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt verankert. Die AIDS-Hilfe-Vereine werden vom Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert.